

ANERKENNUNG VON IM AUSLAND ERBRACHTEN STUDIENLEISTUNGEN

Die Anerkennung von Studienleistungen, die im Ausland erbracht wurden, erfolgt in vier Schritten:

1. Sie füllen das Anerkennungsformular **Anerkennungsbescheid über im Ausland erbrachte Studienleistungen** plus die **Anlage zum Anerkennungsbescheid über im Ausland erbrachte Studienleistungen** bitte detailliert aus; die beiden Formulare finden Sie im Wegweiser für Studierende auf der Homepage des Prüfungsausschusses Psychologie. Bitte beachten Sie, dass pro anzuerkennender Prüfungsleistung ein Anerkennungsformular und eine dazugehörige Anlage auszufüllen sind.
2. Bitte schicken Sie **per E-Mail** der Koordinatorin für das Auslandsstudium im Fach Psychologie, Frau **Dr. Bernadette von Dawans** (erasmuspsy@uni-trier.de) die folgenden Unterlagen
 - a. Das/die Anerkennungsformular/e
 - b. Anlage/n (s. Schritt 1)
 - c. Das von der ausländischen Gasthochschule ausgestellte Zeugnis (Transcript of Records) – unbedingt im **pdf-Format**.
 - d. Studierende des ERASMUS-Programms schicken zusätzlich bitte noch das ausgefüllte LA Teil III.
3. Frau Dr. von Dawans empfiehlt ggf. dem Prüfungsausschuss Psychologie die Anerkennung. In Zweifelsfällen kann es sein, dass der Prüfungsausschuss Psychologie zusätzliche Informationen benötigt (z.B. Themen-, Literaturverzeichnis, Referat, Hausarbeit etc.; diese helfen bei der Äquivalenzbewertung). Sollte dies notwendig sein, meldet sich der Prüfungsausschuss Psychologie per E-Mail bei Ihnen.
4. Das Anerkennungsformular plus Anlage (Schritt 2) inklusive der Empfehlung wird dem **Vorsitzenden des Prüfungsausschusses** (Prof. Ellwart) zur Anerkennung vorgelegt und dann ans Hochschulprüfungsamt weitergeleitet. Für diesen Schritt müssen Sie nicht aktiv werden.